

Regierungsratsbeschluss

vom 22. September 2015

Nr. 2015/1517

Elektronischer Geschäftsverkehr mit Grundbuchdaten

1. Ausgangslage

Der Bund hat in Zusammenarbeit mit den Kantonen das Projekt eGris (elektronisches Grundstück-Informationssystem) realisiert. Mit diesem Projekt wurde eine Standardisierung der dezentral in den Kantonen organisierten und mit verschiedenen Systemen geführten elektronischen Grundbücher erreicht. Mit diesem Basisprojekt wurden die Grundlagen geschaffen, ein landesweites Auskunftssystem (Terravis) für Grundbuchdaten, eine Plattform für den Datenbezug sowie die Infrastruktur für den elektronischen Geschäftsverkehr mit den Grundbuchämtern zu errichten. Der elektronische Datenbezug soll Eigentümern, berechtigten Behörden und Unternehmen ermöglichen, von ihnen benötigte Grundbuchdaten und Daten der amtlichen Vermessung elektronisch über Terravis zu beziehen und in den eigenen Systemen weiterzuverarbeiten. Der schweizweite elektronische Geschäftsverkehr soll eine standardisierte und medienbruchfreie Abwicklung der wichtigsten Geschäftsprozesse zwischen Grundbuchämtern, Kreditinstituten und den Notariaten ermöglichen sowie eine einheitliche Sicherung und Archivierung der Daten beim Bund gewährleisten. Zu den Geschäftsprozessen, welche über das System abgewickelt werden können, gehören etwa: Handänderungen von Grundstücken, Errichtung von Dienstbarkeiten, Errichtung und Mutation von Schuldbriefen, Umwandlung von papierbasierten Schuldbriefen in Register-Schuldbriefe oder Ablösung von Hypotheken von Kreditinstitut zu Kreditinstitut. Die rechtlichen Rahmenbedingungen und die technischen Anforderungen an das elektronische Grundstück-Informationssystem werden gestützt auf Art. 943a Zivilgesetzbuch (ZGB; SR 210) umfassend in der eidgenössischen Grundbuchverordnung (GBV; SR 211.432.1) sowie der technischen Verordnung des EJPD und des VBS über das Grundbuch (TGBV; SR 211.432.11) geregelt.

Die Plattform Terravis wird durch die SIX Group in Partnerschaft mit Bund, Kantonen, Notaren, Banken und weiteren Beteiligten realisiert und betrieben. Zur Zeit sind auf dieser Plattform die Kantone Aargau, Basel-Land, Bern, Glarus, Graubünden, St.Gallen, Thurgau, Tessin, Uri und Valais aufgeschaltet. Die Aufschaltung weiterer Kantone erfolgt laufend. Für den Kanton Solothurn ist die Aufschaltung per 1. Januar 2016 vorgesehen.

Das elektronische Grundstück-Informationssystem stellt an die Kantone folgende Anforderungen:

- eGris soll den eCH-Standard erfüllen und problemlos in die kantonalen Datendrehscheiben integriert werden können,
- eGris muss den kantonalen Datenschutzvorgaben entsprechen.

Ende Oktober 2014 wurde im Kanton Solothurn die alte Grundbuchlösung ISOV durch Capitastra abgelöst. Dieses neue elektronische Grundbuch ist eine vom Bund homologierte Grundbuchanwendung, welche alle rechtlichen und technischen Anforderungen für die Führung eines elektronischen Grundbuchs erfüllt und über die relevanten Schnittstellen mit eGris verfügt. Im Rahmen dieses Projektes wurde ein umfassendes Informationssicherheits- und Datenschutzkon-

zept (ISDS) erarbeitet, welches nun mit der Anknüpfung an die Plattform Terravis zusätzlich ergänzt wird. Die Datenschutzrelevanten Punkte des ISDS werden von der Beauftragten für Datenschutz überprüft.

Die Kantone als Datenlieferanten müssen mit der Betreiberin der Plattform Terravis einen Vertrag abschliessen, in welchem geregelt wird, welche Nutzer welche Daten zu welchem Preis beziehen können. Grundlage dieses Vertrages bildet ein von der Arbeitsgruppe Governance des Projektes eGris erarbeiteter Standardvertrag. Individuell zu vereinbaren ist, dass die Betreiberin der Plattform, die SIX Terravis AG, die kantonalen Gebühren bei den Nutzern der Daten ermittelt und zusammen mit der Entschädigung für die Benützung der Plattform, welche SIX Terravis für ihre Dienstleistung fordert, in Rechnung stellt. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass der Gebührentarif hierfür eine Abgabe vorsieht, was derzeit nicht der Fall ist. Es ist geplant, dem Kantonsrat eine entsprechende Ergänzung des Gebührentarifes zu unterbreiten, damit die Leistungen des Kantons als Datenlieferant abgegolten werden.

Ab Oktober 2015 wird vorerst ein Testbetrieb eingerichtet, welcher schrittweise durch die Aufschaltung einzelner Module abgelöst wird. Der Test- wie der Produktivbetrieb ist vertraglich zu regeln, wofür Standardverträge durch die Arbeitsgruppe Governance erarbeitet wurden.

2. Beschluss

- 2.1 Die Vereinbarungen mit der SIX Terravis AG für den Test- und den Produktivbetrieb werden genehmigt.
- 2.2 Der Vorsteher des Finanzdepartementes wird ermächtigt, die Verträge namens des Kantons Solothurn zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilagen

Betriebsvertrag betreffend Auskunftportal Terravis
Betriebsvertrag betreffend Auskunftportal Terravis (Testbetrieb)

Verteiler

Finanzdepartement
Amtschreiberei-Inspektorat
Beauftragte für Information- und Datenschutz